

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 277.

Montag den 2. Dezember

1861.

3. 411. a (3) Nr. 17541.

## Konkurs-Kundmachung

für eine provisorische Rechnungsrevidentenstelle im Bereiche der steierm. k. k. Finanzen-Landes-Direktion in der IX. Diätenklasse, mit 1155 fl., eventuell 1050 fl. und 945 fl. Gehalt und Kautionsverlag. — Siehe Amtsblatt Nr. 273, vom 27. November 1861.

3. 439. a (3) Nr. 5810.

## Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Laibacher k. k. Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung bis zum 8. Dezember d. J. früh 10 Uhr schriftliche gesiegelte Offerte für die eventuelle Lieferung von

20.106 n. ö. Mägen Korn und  
60.000 " " " Hafer eingebracht werden können.

## Bedingungen:

1. Werden nur jene Offerte berücksichtigt, die in ihren längstens bis 8. Dezember l. J. einzubringenden Offerten sich wenigstens bis zum 25. Dezember 1861 verbindlich erklären.

2. Die Offerte können übrigens auf beliebige Quantitäten, auch zur Abfuhr in andere Stationen, als Laibach, gestellt werden; jedoch bei Anboten für die Lieferung in Triest oder Venedig, muß auch die Abstammung des Getreides, ob nämlich dasselbe inländisch oder ausländisch sei, genau angegeben werden.

3. In den gleich die billigsten und endgiltigen Preise zu enthalten habenden Offerten ist das spezifische Gewicht pr. n. ö. Mägen, sowie auch der kürzeste Termin zur Ablieferung in Mägen oder auf ein Mal, nach Zulässigkeit der Unterbringungsräume, deutlich zu bezeichnen.

4. Es bleibt dem hohen Kriegsministerium anheimgestellt, entweder die ganzen zur Lieferung angetragenen Quantitäten, oder nur Partien davon anzunehmen, und wird weiters festgesetzt, daß die Lieferung der erstandenen Quantitäten jedenfalls in dem Zeitraume vom 1. Jänner bis Ende März 1862 und zwar in drei gleichen Monatsraten bewirkt werden muß.

5. Neben dem gesiegelten Offerte hat jeder Unternehmer unter abgefordertem Couvert eine 10% der Totalbeköstigung betragende Kautions in Barem, oder in Staatspapieren, nach dem Coursverthe berechnet, beizubringen oder aber sich über den geschätzten Erlag dieser Kautions bei irgend einer andern öffentlichen Kassa durch Vorlage des bezüglichen Depositen Scheines auszuweisen.

6. Betreff der Qualität der zur Lieferung ausgeschriebenen Körnergattungen wird festgesetzt:

a) das Korn, dessen Minimalgewicht auf 75 Pfund pr. n. ö. Mägen bestimmt ist, muß vollkommen reif und trocken, die Körner von natürlicher Farbe, vollreif und unter sich möglichst gleich sein; es darf keinen dumpfigen oder fremdartigen Geruch haben, nicht ausgewachsen und auch nicht brandig, sondern muß von solcher Reinheit sein, daß bei der vorgenommenen werdenden Ausklaubprobe nicht mehr als 3 Prozent des Volumens an Nebensamereien und Steinchen, so wie bei der Probereuterung an Staub, Erde, Sand, Spreu und kleinen Nebensamereien nicht mehr als 1 1/2 Prozent vom Volumen an Abfall sich ergeben;

b) der Hafer muß kernig und trocken, darf mit keinem dumpfigen Geruch behaftet, nicht genezt, im Kern nicht angeschwollen oder gar verbrüht sein und keine schädlichen Bestandtheile (wie Tollhafer) enthalten. Die Reinheit wird durch die Reuterung erhoben; die bei Anwendung der Windreuten durch den Ausreuterich an Staub, Spreu und fremden Saamenkörnern an dem gereuter-

ten Hafer hervorgebrachte Volumen-Vermin- derung darf nicht mehr als 4 Prozent des ursprünglichen Volums betragen. Das Minimalgewicht des Hafers ist 45 Pfund pr. n. ö. Mägen.

7. Bei eventueller Annahme der Offerte haben sich die Unternehmer allen für Kontrakt- lieferungen vorgeschriebenen Verpflichtungen zu unterziehen.

8. Später als am 8. Dezember 1861 Vor- mittags 10 Uhr einlaufende Offerte werden keine Berücksichtigung finden.

Von der k. k. Militär-Bezirks-Verwaltung Laibach am 24. November 1861.

3. 2127. (2) Nr. 4506.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes-, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über An- suchen des Herrn Josef Kuschar demselben die Protokollirung seiner Getreid- und Landespro- duktenhandlung unter der Firma:

## „Math. Kuschar“

bewilligt und vorgenommen worden sei.  
Laibach am 26. November 1861.

3. 2110. (3) Nr. 4408.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts- Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver- lassenschaft des am 10. November 1861 mit Testament verstorbenen Handelsmannes und Rea- litätenbesizers Peter Bednarz eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 13. Jänner 1862 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, wi- drigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderun- gen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu- stünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Laibach am 19. Nov. 1861.

3. 2134. (1) Nr. 6160.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Maltitz, von Mitterjarsche, gegen Andreas Kobilca von eben- dort, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Juni 1861, Nr. 3444, schuldigen 38 fl. 38 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leg- tern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ober- perau sub Urb. Nr. 15, oder 11. Post Nr. 12 vor- kommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schät- zungswerte von 474 fl. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstags- sungen auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 22. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt wor- den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letz- ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. November 1861.

3. 2136. (1) Nr. 6270.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Mozniß von Stein, gegen Florian Repanschel von Sdusch, nun in Stein, wegen aus dem Urtheile vom 9. De- zember 1854, Nr. 546, schuldigen 27 fl. 44 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Sdusch sub Urb. Nr. 27 et 33 vorkommenden Realität, im ge- richtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ge- williget und zur Vornahme derselben die drei Feilbie- tungstagsungen auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 8. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang

bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. November 1861.

3. 2082. (3) Nr. 2258.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieß, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Birant von Laibach, durch Herrn Dr. Julius v. Wurzbach von Laibach, gegen Johann Esterl von Obersternitz wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juli 1856, Z. 3060, schul- digen 74 fl. 34 kr. c. m. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche von Auerberg sub Ref. Nr. 753 et Urb. Nr. 912 vorkommenden, in Obersternitz gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich er- hobenen Schätzungswerte von 932 fl. 10 kr. c. m., im Uebertragungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den 20. De- zember 1861, auf den 24. Jänner und auf den 21. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil- bietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist- bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großschieß, als Gericht, am 11. Mai 1861.

3. 2084. (3) Nr. 3104.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Großschieß, als Ge- richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gre- benz von Großschieß, gegen Andreas Ondba von Jasbina, wegen aus dem Urtheile vom 13. September 1859, Z. 4450, schuldigen 283 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche von Or- tenegg sub Ref. Nr. 765 1/2, vorkommenden, in Jas- bina liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2841 fl. 20 kr. ö. W., im Uebertragungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Feilbietungs- sungen auf den 8. Jänner 1862 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letz- ten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großschieß, als Gericht, am 29. Juni 1861.

3. 2085. (3) Nr. 330.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz, von Großschieß als Zessionär des Johann Hrenn, von Kompole, gegen Anton Schneiderich von Mala- vas Haus Nr. 22, wegen aus dem Vergleiche vom 7. August 1852, Z. 3694, schuldigen 191 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche von Mala- vas sub Haus-Nr. 22 gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätungs- werthe von 1694 fl. ö. W., im Reassumierungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs- tagsungen auf den 20. Dezember 1861, auf den 22. Jänner und auf den 21. Februar 1862, jedesmal Vor- mittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang be- stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge- richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großschieß, als Gericht, am 18. Mai 1861.

3. 2086. (2) Nr. 5427.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, werden die seit mehr als 30 Jahren abwesenden und unbekannt wo befindlichen Josef und Johann Jaklitsch von Unterdeuschau aufgefodert, sich binnen einem Jahre hierorts zu melden, oder den ihnen unter Einem bestellten Kurator Peter Sterbenz von Unterdeuschau binnen eben dieser Zeit in die Kenntniss ihres Lebens so gewis zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist zu deren Todeserklarung geschritten werden wurde.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 13. August 1861.

3. 2087. (2) Nr. 4079.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird dem Peter Herbst von Oberpofstein hiemit erinnert:

Es habe Georg Stefandl von Reimhol, wider denselben die Klage auf Zahlung von 100 fl. C. M. oder 105 fl. o. W., nebst 5% Zinsen hievon seit 3 Jahren c. s. c., sub praes. hod., 3. 4079, hieramts eingebracht, woruber auf Grund der beigebrachten Original-Schuldobligation ddo. 28. Mai 1845, intabulirt 28. Janner 1847 im Sinne der allerh. Entschliessung vom 18. Juli 1859, N. O. B. Nr. 130, der Zahlungsauftrag ddo. 27. Juni 1861, 3. 4079, ausgefertigt, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Andreas Lafner von Orasindun als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verstandiget, das er etwaige Einwendungen zu rechter Zeit selbst einzubringen oder die nothigen Beweismittel dem bestellten Kurator an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen habe, widrigens alle weiteren diebezueglichen Erledigungen dem aufgestellten Kurator behaendiget werden wurden.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 27. Juni 1861.

3. 2088. (2) Nr. 5274.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird der Maria, Leonhard und Magdalena Stelzer und Maria Erker von Niedermoesel hiermit erinnert:

Es habe Mathias Stalzer von Altfrisch wider dieselben die Klage auf Loeschungserstattung mehrerer Sagposten, sub praes. 8. August 1861, 3. 5274, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 5. Dezember 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Jonke von Niedermoesel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstandiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 8. August 1861.

3. 2089. (2) Nr. 5369.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird den Eheleuten Jakob und Agnes Kropf von Krapfenfeld hiermit erinnert:

Es habe Peter Pelsche von Krapfenfeld, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Hübrealität ad Grundbuch Gottschoe sub Tom V, Fol. 664 zu Krapfenfeld Haus Nr. 50, sub praes. 10. August 1861, 3. 5369, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 5. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Michael Lackner von Gottschoe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstandiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 10. August 1861.

3. 2090. (2) Nr. 6159.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird der Anna Escherne von Selse, und deren unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe das Handlungshaus Gebrüder Ledl von Klagenfurt, wider dieselben die Klage auf Loeschungserstattung mehrerer Sagposten von der Realität Nr. 4 zu Selse, sub praes. 11. September 1861, 3. 6159, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 14. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Escherne von

Selse als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstandiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 11. September 1861.

3. 2091. (2) Nr. 6156.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird dem Johann Stonitsch, und dessen allfalligen Rechtsnachfolgern von Lichtenbach, hiermit erinnert:

Es habe Johann Weg von Lichtenbach, durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Realität H. N. 18 in Lichtenbach, sub praes. 11. September 1861, 3. 6156, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 14. Dezember 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Lafner von Lichtenbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstandiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 11. September 1861.

3. 2092. (2) Nr. 6280.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird der Rosina Jouth von Alltag, oder deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Höferte von Alltag, wider dieselben die Klage auf Ersetzung der Realkonkurrenz, vorkommend im Grundbuche ad Gottschoe Tom. VII, Fol. 990 zu Alltag H. N. 45, sub praes. 17. September 1861, 3. 6208, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 19. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. König von Alltag als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstandiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 17. September 1861.

3. 2093. (2) Nr. 6270.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschoe, als Gericht, wird dem Mathias Ruppe und Georg Jante von Obermoesel hiermit erinnert:

Es habe Johann Lafner von Obermoesel, wider dieselben die Klage auf Loeschungserstattung des Ehevertrages vom 3. September 1814, und Vergleich vom 2. September 1837, sub praes. 17. September 1861, 3. 6270, hieramts eingebracht, woruber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 19. Dezember früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Neumann von Obermoesel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verstandiget, das sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschoe, als Gericht, am 17. September 1861.

Am 22. August 1861.

3. 2098. (2) Nr. 3290.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Perschin von Bregg, gegen Lorenz Debeuz von Bregg, wegen aus dem Vergleich vom 10. Juni 1859, 3. 1867, schuldigen 61 fl. 69 kr. o. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 202 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 423 fl. 60 kr. öster. Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 13. Jänner, auf den 17. Februar und auf den

20. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. September 1861.

3. 2100. (2) Nr. 3646.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Perschin von Bregg, gegen Thomas Likovich von Paku, wegen aus dem Vergleich vom 7. Dezember 1860, 3. 4214, 13. August 1860, 3. 2774, und aus dem Urtheile vom 23. Oktober 1860, 3. 3614, exekutive intab. 17. Mai 1861, 3. 1491, pr. 22 fl. 50 kr., 3 fl. 6 kr., 36 fl. 96 kr., 16 fl. 40 kr. und 3 fl. 51 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 162 1/2 und 108 1/2 vorkommenden, zu Paku Konst. Nr. 9 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1262 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 13. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 20. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der hiesigen Amtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Oktober 1861.

3. 2101. (2) Nr. 3731.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Jappel von Beute, gegen Stefan Rupnit von Sibarsche, wegen aus der Fession ddo. 26. April 1859 schuldigen 99 fl. 40 kr. o. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Konst. Nr. 591 vorkommenden, in Sibarsche sub Konst. Nr. 2 behauseten Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 808 fl. 40 kr. o. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 16. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 26. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Sibarsche mit dem Anhang bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. Oktober 1861.

3. 2102. (2) Nr. 3816.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Mesch, von Saplana als Bevollmächtigter des Jakob Mesch von ebendort, gegen Franz Treun von Saplana, wegen aus dem Urtheile vom 12. März 1858, 3. 760, schuldigen 119 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Urb. Nr. 245/675 vorkommenden, zu Saplana, H. Nr. 23 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1800 fl. 60 kr. o. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 16. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 26. März 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Amtskanzlei und die 3. in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, das die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Oktober 1861.